



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

armasuisse



BSB + Partner
Ingenieure und Planer

armasuisse Immobilien

Natur, Landschaft und Armee Schiessplätze Guldental



Bericht

Auftraggeber

Eidg. Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport
Armasuisse Immobilien
3003 Bern

Verfasser

BSB + Partner, Ingenieure und Planer
Leutholdstrasse 4
4562 Biberist
Tel. 032 671 22 22
Fax 032 671 22 01
E-Mail: martin.huber@bsb-partner.ch
Martin Huber

Inhaltsverzeichnis

1.	Natur und Landschaft (s. Plan 20851/1)	5
1.1.	Methode	5
1.2.	Inventare	5
	Trockenwiesen und –weiden von nationaler Bedeutung	5
	Flachmoore von regionaler Bedeutung	6
	Kommunale Naturinventare	6
	Kommunale Nutzungsplanung	7
1.3.	Ergänzende Feldaufnahmen	7
1.4.	Erhebungen der Tierwelt	8
1.5.	Beschreibung der Teillebensräume	9
1.6.	Weitere Plangrundlagen	11
1.7.	Zusammenfassung Natur- und Landschaftswerte	11
1.8.	Tabellarische Zusammenfassung der Natur- und Landschaftswerte	13
2.	VBS-Nutzungen (s. Plan 20851/2)	17
2.1.	Geschichte	17
2.2.	Nutzung	17
2.3.	Entwicklung	17
2.4.	Ausgangslage – technische Kennwerte	17
2.5.	Tabellarische Zusammenfassung der VBS-Nutzung	18
3.	Drittnutzungen (s. Plan 20851/3)	21
3.1.	Landwirtschaft	21
	Bestehende landwirtschaftliche Nutzung	21
	Pachtverhältnisse im Bundesgebiet	21
	Bewirtschaftungsvereinbarungen über das Kantonale Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft	22
3.2.	Wald	22
3.3.	Erholungsnutzung	22
3.4.	Nutzung der Windenergie	23
3.5.	Regionaler Naturpark Thal	23
3.6.	Erschliessungsprojekt Guldental	23
3.7.	Tabellarische Zusammenfassung der Drittnutzungen/Landwirtschaft im Bundeseigentum	25

3.8.	Tabellarische Zusammenfassung weiterer Drittnutzungen im Bundeseigentum	26
4.	Interessensüberlagerungen (s. Plan 20851/4)	27
4.1.	Landwirtschaftliche Nutzung	27
4.2.	Militärische Nutzung	29
4.3.	Tabellarische Zusammenfassung der Interessensüberlagerungen	31
5.	Lösungsmöglichkeiten	33
5.1.	Tabellarische Zusammenfassung der Lösungsmöglichkeiten	35
6.	Ziele Natur und Landschaft	37
6.1.	Erhalten der Biodiversität	37
6.2.	Erhalten und Aufwerten von Lebensräumen unterschiedlicher Ausprägung	37
6.3.	Fördern einer angepassten Bewirtschaftung der naturnahen Flächen	37
6.4.	Weiterführung der militärischen Nutzung im üblichen Rahmen	38
6.5.	Tabellarische Zusammenfassung der Ziele und Massnahmen für die Einzelobjekte	39

Anhang 1: Angaben zu den TWW-Objekten

Anhang 2: Naturinventare

Anhang 3: Ergänzende Feldaufnahmen

Anhang 4: Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft des Kantons Solothurn

Anhang 5: Aktennotiz der Besprechung mit R. Glünkin vom Amt für Raumplanung

1. Natur und Landschaft (s. Plan 20851/1)

1.1. Methode

Die Beurteilung der Natur- und Landschaftswerte erfolgte aufgrund bestehender Grundlagen und durch ergänzende Felddaufnahmen. Diese fanden am 18. April 2007 und am 23. Mai 2007 zusammen mit der Projektleiterin Lilian Kronauer und dem Botaniker Daniel Knecht statt. Folgende Grundlagen wurden konsultiert:

- Bundesinventar der Trockenwiesen und –weiden TWW (BAFU, Prov. Version vom 12.1.2006, Datenbankstand vom 29.12.2005).
- Flachmoore von regionaler Bedeutung (Amt für Raumplanung) mit Flächenangabe aus dem GIS des Kantons Solothurn.
- Naturinventar Guldental (BSB + Partner 1989)
- Naturinventar Aedermannsdorf (ANL Aarau, 1996)
- Befragung von lokalen Naturkennern, Herr Johannes Denkingen mit Angaben für den Ausbau sowie weiteren Felddaufnahmen von 1998.
- Verbreitung und Bestandesentwicklung des Wiesenpiepers *Anthus pratensis* und des Wasserpiepers *Anthus spinoletta* im Solothurner Jura, 1983 – 1990.
- Anfrage der Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz Schweiz (KARCH) vom April 2007 mit letzten Nachweisen von 1977.
- Schiessplatz Guldental, Ausbau der Ausbildungsanlagen, UVB-Hauptuntersuchung (BSB + Partner, August 1996).
- Schiessplatz Guldental, Ausbau der Ausbildungsanlagen, Konzepte gemäss militärischer Baubewilligung (BSB + Partner, Mai 1999).

Vereinbarungsgemäss wurde der Schwerpunkt der Untersuchungen auf den Perimeter des Bundesgebietes gelegt, bestehend aus den Schiessplätzen Matzendörfer Stierenberg und Moos. Der Perimeter des Servitutsgebietes mit dem Schiessplatz Brochetten wurde ebenfalls untersucht, wobei hier die Abklärungen weniger detailliert vorgenommen wurden, weil aufgrund der privaten Besitzverhältnisse der Bund weniger Einfluss auf die Massnahmen besitzt. Zur Aufnahme der Naturwerte wurden auf Servitutsgebiet jedoch dieselben Kriterien verwendet wie auf Bundes-eigentum.

1.2. Inventare

Trockenwiesen und –weiden von nationaler Bedeutung

Das Bundesinventar der Trockenwiesen und –weiden (TWW) weist auf Bundesgebiet insgesamt 11 Teilobjekte auf, wovon 7 auf dem Matzendörfer Stierenberg und 4 im Gebiet Moos liegen (siehe Anhang 1). Auf dem Plan Natur- und Landschaftswerte sind die TWW-Objekte in der Kategorie „WW Halbtrockenrasen“ dargestellt. Es handelt sich um die Objekte 1001, 1004, 1005, 1007.

Die Objekte weisen Unterschiede bezüglich der Vegetation auf. So wurden artenreiche Fettwiesen, Halbtrockenrasen mit Fettzeigern wie auch Halbtrockenrasen

festgestellt. Der Grad der Verbuschung ist mit 0 – 3 % relativ gering. Die ausführliche Artenliste ist ebenfalls in Anhang 1 aufgeführt (vom Teilobjekt 320.28 liegt keine Artenliste vor).

Die Beurteilung der Gebiete stellte sich auf die fundierte Kartierung der TWW-Flächen ab. Allein die Tatsache, dass die Flächen von nationaler Bedeutung sind, unterstreicht den naturschützerischen Wert des Gebietes. **Zusammenfassend kann gefolgert werden, dass der Grossteil des Matzendörfer Stierenberges und der westliche Teil Moos nationale Bedeutung bezüglich der Vegetation besitzen.**

Teilflächen wie die Talfläche oder der nordwestliche Teil des Matzendörfer Stierenberges sind ausgeschlossen, weil die Pflanzendecke zu fett ist. Laut Angaben von Lilian Kronauer wurde vom VBS beim BAFU eine Änderung des Perimeters bei den Objekten 320.31 und 320.26 beantragt, indem in der Talebene die Flächen mit einem Abstand voneinander getrennt werden. **Gemäss Bereinigungssitzung Trockenwiesenverordnung vom 26. September 2007 ist das BAFU einverstanden, den Talbereich vom Perimeter auszuschliessen.**

Im Rahmen der Umsetzung des Bundesinventars sollen alle Objekte bezüglich der Abgrenzung der Perimeter konkretisiert und gesichert werden.

Flachmoore von regionaler Bedeutung

Gemäss Angaben des kantonalen Amtes für Raumplanung (Protokollblatt von 1991 und GIS-Angaben) handelt es sich bei der Fläche im Moos um ein Flachmoor von regionaler Bedeutung. Dieses wurde im Rahmen des Naturinventars Guldental als Objekte Nr. 2.01, 2.02 kartiert (Artenliste siehe Anhang 2). Das Objekt ist im Plan mit Nr. 1009 dargestellt.

Kommunale Naturinventare

Aedermansdorf (ANL, 1996)

Das kommunale Naturinventar Aedermansdorf weist für den Schiessplatz Matzendörfer Stierenberg folgende Naturobjekte auf (siehe Anhang 2):

Artenreiche Weiden: 36 (Objekte gem. Plan 1001-1003), 37 (Objekt 1004)

Feuchtgebiet: 45 (Objekt 1006)

Eine Überprüfung der relativ alten Kartierung erfolgte im Rahmen der Felddaufnahmen.

Guldental (BSB + Partner, 1989)

Das Naturinventar von Guldental (Gemeinde Mümliswil-Ramiswil) weist für die Schiessplätze Moos und Brochetten folgende Naturobjekte auf (siehe Anhang 2):

Feuchtstandorte: 2.01*, 2.02* (Objekt gem. Plan Nr. 1009), 2.09 (Objekte 1010, 1011)

Trockenstandorte: 3.03 (Objekt 1012)

Artenreiches Dauergrünland: 5.08* (Objekte 1007, 1008), 5.20 (Objekt 1014), 5.21 (Objekt 1013)

Legende: * Objekt liegt im Bundesperimeter

Auch diese Naturobjekte wurden im Rahmen der Feldaufnahmen überprüft und aktualisiert.

Kommunale Nutzungsplanung

Das Kerngebiet des Feuchtgebietes Moos ist im Gesamtplan der Gemeinde Mümliswil-Ramiswil als kommunale Naturschutzzone ausgeschieden. Es gelten die Zonenvorschriften gemäss Zonenreglement vom 12.6. 2001. Entwässerungen, Terrainveränderungen, der Einsatz von Dünge- und Pflanzenbehandlungsmitteln usw. sind nicht gestattet.

1.3. Ergänzende Feldaufnahmen

An zwei Feldtagen (18.4. 2007, 23.5. 2007) wurden die bestehenden Grundlagen ergänzt. Es handelte sich insbesondere um botanische Aufnahmen des Frühlingsaspektes in Ergänzung zu den TWW-Erhebungen sowie um Überprüfung des Perimeters der TWW-Objekte. Weiter wurden die Feuchtgebiete beurteilt, die nicht im TWW berücksichtigt werden, die jedoch nicht minder wertvoll sind. Die Feldaufnahmen sind in Anhang 3 wiedergegeben.

Die Erhebungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Matzendörfer-Stierenberg

Von den TWW-Flächen besonders aufgefallen sind dem Botaniker die Teilobjekte Nr. 320.28, 320.29, 320.30 (Objekt gem. Plan 1001), der untere, östliche Teil von 320.31 (auch Objekt 1001) und die Ostseite von 320.32 (Objekt 1004). Im westlichen Teil des Objektes 320.31 wurden insbesondere entlang des Weges und gegen das Tälchen grossflächige Bestände von *Sauerampfer (Rumex acetosa)* und *Löwenzahn (Taraxacum officinale)* festgestellt. Das Vorkommen dieser Arten ist aufgrund der Bodenbeschaffenheit und der Nährstoffverhältnisse erklärbar. Erst seit 1999 bestehen Vereinbarungen für die Flächen, sodass sie noch einige Zeit benötigen, bis sie sich in einem guten Zustand befinden.

Die Abgrenzung der TWW-Objekte stimmt mit den aktuellen Feldbeobachtungen überein. Das Feuchtgebiet gemäss Naturinventar Aedermannsdorf (Objekt Nr. 45) wird als wertvoll eingestuft und sollte gleichwertig wie die TWW-Objekte berücksichtigt werden.

Moos

Die Abgrenzung der TWW-Objekte sollten sich im Hinblick auf die Umsetzung nach den Aufnahmen des Naturinventars richten, da im Feld die Perimetergrenze nicht nachweisbar ist: 320.24 nach Osten verlängern, 320.23 nach Süden bis Waldrand vergrössern.

Das Flachmoor von regionaler Bedeutung ist nach wie vor sehr wertvoll und kann auch gleichwertig wie die TWW-Objekte behandelt werden. Bezüglich der Qualität wurden innerhalb der Fläche Unterschiede festgestellt. Der zentrale Teil des Feuchtgebietes ist mit den Aufnahmen des Inventars von 1989 vergleichbar. Die

Flächen östlich des Wegs und oberhalb der Höhenlinie 950 m.ü.M. können als sehr wertvoll eingestuft werden: Artenreiche Kleinseggenriede und Nasswiesen, ca. 1300 Exemplare von *Dactylorhiza majalis* (neu *D. fistulosa*). Die unteren Teile unter Linie 950 sind grösstenteils degradiert, ausser bei der Föhre und in den Mulden beim östlichen Bachlauf. Besonderes: Vorkommen der *Schopfigen Kreuzblume*, *Polygala comosa* ganz unten beim Weg auf der Westseite.

1.4. Erhebungen der Tierwelt

Vögel

Gemäss Angaben von Johannes Denkingen ist **das gesamte Gebiet der Schiessplätze Guldental aus avifaunistischer Sicht als wertvoll zu bezeichnen**; sie sind sowohl als Lebensräume wie auch als Bruthabitate bedeutsam. Nachfolgend werden die Beobachtungen anlässlich der Aufnahmen für den UVB sowie Aufnahme von 1998 erläutert, wobei qualitative Angaben vorwiegend für ausgewählte Arten vorgenommen wurden (auf dem Plan sind nur die Erhebungen von 1998 dargestellt):

Matzendörfer-Stierenberg: der Matzendörfer-Stierenberg ist ein wertvoller Brutplatz für verschiedene Vogelarten, darunter einige gefährdete Arten. Die *Heidelerche* (*Lullula arborea*) ist eine stark bedrohte Art, die 1990 im westlichen Teil des Gebietes festgestellt wurde, während 1998 keine sicheren Brutvorkommen mehr beobachtet wurden. Bis heute können regelmässig singende Männchen beobachtet werden. Ein Artenförderungsprojekt bezweckt die **Förderung der Heidelerche im Bezirk Thal**, wobei die Massnahmen über das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft umgesetzt werden. Stefan Müller, der Projektleiter hat 2004 ein Paar sowie zwei Sänger und 2005 ebenfalls zwei singende Männchen beobachtet.

Weitere Rote-Liste-Arten sind *Wiesenspieper* (*Anthus pratensis*) und *Neuntöter* (*Lanius collurio*), von denen 1998 je drei Brutpaare vorkamen (1990 5 bzw. 7 Brutreviere). Vom *Baumpieper* (*Anthus trivialis*) wurden 1990 9 Brutreviere (v.a. am Südhang) festgestellt. Der *Wasserspieper* (*Anthus spinoletta*), der 1990 in 6 Revieren festgestellt wurde, fehlte 1998. Ein singender Hahn des *Haselhuhnes* (*Tetrastes bonasia*) wurde 1998 im östlichen Teil des Matzendörfer Stierenberges beobachtet. Von der *Goldammer* (*Emberiza citrinella*) wurde 1990 6 Reviere festgestellt von der *Feldlerche* (*Alauda arvensis*) 5 Brutreviere 1990. Diese kamen auch 1998 noch vor, wobei keine Zählungen vorgenommen wurden.

Moos: 1980 wie auch 1998 wurden Brutreviere von *Baumpieper* (*Anthus trivialis*) und *Goldammer* (*Emberiza citrinella*) festgestellt.

Brochetten: 1990 wurden im östlichen Teil des Brochetentales (Nähe Brunnersberg) folgende gefährdete Arten beobachtet: *Baumpieper* (*Anthus trivialis*), *Hohltaube* (*Columba oenas*), *Kuckuck* (*Cuculus canorus*), *Neuntöter* (*Lanius collurio*), *Waldohreule* (*Asio otus*) und *Baumfalke* (*Falco subbuteo*). Brutreviere von *Baumpieper* (*Anthus trivialis*), *Baumfalke* (*Falco subbuteo*) und *Rauhfußkauz* (*Aegolius funereus*) wurden am Nordhang (Zielraum II) beobachtet. *Neuntöter* (*Lanius collurio*) und *Goldammer* (*Emberiza citrinella*) beanspruchen für ihre Brutreviere Flächen

am Südhang (Zielraum II) wie im Stellungsraum). 1998 wurden nur noch Neuntöter und Gartenrötel festgestellt.

Beurteilung

Laut Angaben von Johannes Denkingen sind die Angaben von 1998 auch noch heute gültig. Die Veränderungen zwischen 1990 und 1998 sind zu einem Teil auf Veränderungen des Lebensraumes zurückzuführen, aber teilweise auch in grossräumigen Bestandesveränderungen einzelner Arten begründet (z.B. *Wasserpieper*, *Kuckuck*, *Rauhfußkauz*). **Nach wie vor kann das Gebiet der Schiessplätze im Guldental als sehr wertvoll bezüglich der Vogelvorkommen bezeichnet werden.** Ein Verbesserungspotential besteht im östlichen Teil des Matzendörfer Stierenberges, indem durch Strauchgruppen (v.a. Weissdorn, Schwarzdorn) mehr Strukturen geschaffen werden sollten, um Arten wie den *Neuntöter* oder die *Heidelerche* zu fördern.

Amphibien

Das Amphibieninventar des KARCH (Koordinationsstelle Amphibien und Reptilienschutz Schweiz) verfügt lediglich über Vorkommen im Moos. Aktuellere Angaben sind keine vorhanden. In diesem Gelände mit kleinen Feuchtstandorten wurden *Grasfrosch*, *Erdkröte*, *Bergmolch* und *Feuersalamander* festgestellt. Durch J. Denkingen wurde um 1990 das Vorkommen des *Bergmolches* im Bächlein des Schiessplatzes Moos sowie die *Geburtshelferkröte* im Gebiet des Stellungsraumes bei der Brochetten beobachtet.

1.5. Beschreibung der Teillebensräume

Angaben gemäss UVP-Hauptuntersuchung zum Ausbau der Ausbildungsanlagen vom August 1992 ergänzt mit aktuellen Beobachtungen.

Matzendörfer-Stierenberg

Der Matzendörfer Stierenberg bildet landschaftlich den Übergang zwischen dem Guldental und der dritten Jurakette. Es handelt sich um eine artenreiche Juraweide mit alpiner Vegetation und reichem Orchideenvorkommen, die auf alle Seite durch Wald begrenzt ist.

Die Pflanzendecke ist gekennzeichnet durch das Vorkommen von Kennarten nährstoffarmer Standorte, wobei zwischen zwei Vegetationstypen zu unterscheiden ist: Halbtrockenrasen über flachgründigen skelettreichen Böden und Kammgrasweide über Ton-/Mergelböden.

Von der Exposition wie auch von der Vegetationsdecke her kann die nördliche Weidefläche (südexponierter Stellungsraum) vom südlichen Zielraum (nordexponiert) unterschieden werden. Dazwischen liegt das Tälchen, das durch die Dolinenreihe wertvolle geologische Objekte aufweist. Die Dolinen sind wohl im Naturinventar Aedermannsdorf aber nicht im Nutzungsplan als geschützte Objekte aufgeführt.

Nordhang (Objekte gem. Plan 1001-1003): Weide von unterschiedlicher Ausprägung; stellenweise flachgründiger Boden mit reichstrukturiertem Kleinrelief und dem Vorkommen typischer Kennarten für trockene, nährstoffarme Standorte. In den Senken feuchte, eher nährstoffreiche Kammgras-Weide.

Südhang (Objekte 1004-1006): steinige, artenreiche, mässig trockene Halbtrockenrasen mit lückigem Vegetationsschluss. Vorkommen von subalpinen Arten, wie *Gemeines Katzenpfötchen (Antennaria dioeca)* oder *Alpenlattich (Homogyne alpina)*, der sich hier an seiner östlichen Verbreitungsgrenze im Jura befindet).

Im südwestlichen Teil des Matzendörfer Stierenberges befindet sich ein Feuchtgebiet, in dem zahlreiche Arten feuchter Standorte wie die *Sumpfdotterblume (Caltha palustris)* oder das *Schmalblättrige Wollgras (Eriophorum angustifolium)* vorkommen.

Moos (Objekte 1007-1009)

Das Moos bildet landschaftlich den westlichen Abschluss des Guldentales, das durch den Scheltenpass abgeschlossen wird. Den zentralen Lebensraum bildet ein Feuchtgebiet (Flachmoor von regionaler Bedeutung), das gegen Westen und Norden von artenreichem Dauergrünland begrenzt wird.

Das Feuchtgebiet (Naturinventar Objekte Nr. 2.01, 2.02) ist eine mässig nährstoffarme Kammgras-Weide, das sich durch das Vorkommen von Kennarten für Verlandungsgesellschaften und Flachmoore auszeichnet.

Die artenreichen, nährstoffarmen Weiden (Naturinventar Objekt Nr. 5.07 – 5.10) sind sowohl beim Zielraum wie beim Stellungsraum zu finden. Die Pflanzendecke zeichnet sich durch Kennarten für trockene und nährstoffarme Standorte aus.

Brochetten (Objekte 1010-1014)

Das Gebiet Brochetten gehört landschaftlich zur 2. Jurakette und bildet den Übergang gegen das Mittlere und Hintere Guldental. Die Brochetten zeichnet sich durch verschiedene naturnahe Lebensräume aus (Naturinventar Objekte Nr. 2.09, 3.03, 5.11, 5.12, 5.13, 5.20., 5.21).

Der Schiessplatz tangiert mit dem Stellungsraum das Objekt 5.20, wobei nur noch das Gebiet südlich des Weges als naturschützerisch wertvoll bezeichnet werden kann. Es handelt sich um eine trockene, nährstoffarme Wiese mit artenreicher Strauchvegetation (*Wacholder Juniperus communis*), *Berberitze (Berberis vulgaris)*. Weiter umfasst der Zielraum II, der jedoch kaum mehr genutzt wird, das Objekt 5.21. Es handelt sich um eine nährstoffarme, mässig trockene Weide, welche einige typische Zeigerarten aufweist. Die Weide ist von hangparallelen Weidepfaden durchzogen, die stellenweise vernässt sind. Im oberen Teil besteht ein Übergang zum Waldrand mit dichtem Eschenaufwuchs.

Das Naturinventar Objekt 5.10 ist heute degradiert und wird als intensive Pferde- weide genutzt. Verschiedene kleine Objekte wie 3.01, 3.02, 5.11, 5.12, 5.13 wurden nicht überprüft.

1.6. Weitere Plangrundlagen

Das gesamte Gebiet liegt laut **Richtplan des Kantons Solothurn 2000** in der **Jura- schutzzone**. Es gelten die Auflagen für das Bauen nach kantonalem Planungs- und Baugesetz bzw. der kantonalen Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (RRB vom 19.11. 1980, BGS 435.141).

Weiter ist ein Grossteil des Gebietes (v.a. Matzendörfer Stierenberg und Moos) als **kantonales Vorranggebiet Natur und Landschaft** ausgeschieden. In diesen Gebie- ten sollen schweremässig die Mittel des **Mehrjahresprogrammes Natur und Land- schaft (MJP N/L)** eingesetzt werden. Es bestehen denn auch Vereinbarungen über zahlreiche Flächen des Gebietes, die in den Plänen Natur und Landschaftswerte und Drittnutzungen dargestellt wurden, um die Abdeckung der wertvollen Flächen mit Vereinbarungen aufzuzeigen. Auf das Mehrjahresprogramm Natur und Land- schaft wird in den Drittnutzungen näher eingegangen (siehe Kap.3.1).

1.7. Zusammenfassung Natur- und Landschaftswerte

Aufgrund der aktuellen Feldaufnahmen und der Auswertung der vorhandenen Grundlagen kann das gesamte Gebiet der Schiessplätze Guldental aus natur- schützerischer Sicht als **sehr wertvoll** eingestuft werden. Das Gebiet ist geprägt durch ein kleinflächiges Mosaik unterschiedlicher Biotope, die sich durch ein be- deutendes Artenspektrum auszeichnen. Der Wert des Gebietes ist in der teilweise extensiven landwirtschaftlichen Nutzung und der reichen Gliederung der Land- schaft begründet, welche zu einer idealen Verflechtung von Nutzflächen mit na- turnahen Lebensräumen führt.

1.8. Tabellarische Zusammenfassung der Natur- und Landschaftswerte

Objekt Nr. Code	Beschreibung	Besondere Bemerkungen	Schutzstatus, Bewirtschaftungsvereinbarung	Dokumentation	Besondere Arten
1001 WW	Matzendörfer Stierenberg Nordseite: artenreiche Weide von unterschiedlicher Ausprägung; stellenweise flachgründiger Boden mit typischen Kennarten für trockene, nährstoffarme Standorte.	Objekt (Trockenweiden) von nationaler Bedeutung, geringer Strukturereichtum auf der Ostseite	Teilweise Vereinbarungen MJP N/L (ohne 320.28)	Bundesinventar TWW-Teilobjekte 320.28 – 320.31, Naturinventar Objekt 36	Langspornige Handwurz (<i>Gymnadenia conopsea</i>), Stattliche Orchis (<i>Orchis mascula</i>), Grosses Zweiblatt (<i>Listera ovata</i>), Türkenbund (<i>Lilium martagon</i>), Frühlingskrokus (<i>Crocus albiflorus</i>), Silberdistel (<i>Carlina acaulis</i>)
1002 WW	Matzendörfer Stierenberg Nordseite, Teilgebiet Ost: mässig artenreiche Weide. Fläche im Naturinventar aber ausserhalb TWW-Inventar		Teilweise Vereinbarungen MJP N/L	Naturinventar Objekt 36	Grüne Hohlzunge (<i>Coe-loglossum viride</i>), Geflecktes Knabenkraut (<i>Dact. maculata</i>), Stattliche Orchis (<i>Orchis mascula</i>)
1003 WW	Matzendörfer Stierenberg Nordseite, Teilgebiet Südost: mässig artenreiche Weide. Fläche im Naturinventar aber ausserhalb TWW-Inventar			Naturinventar Objekt 36	Grüne Hohlzunge (<i>Coe-loglossum viride</i>), Geflecktes Knabenkraut (<i>Dact. maculata</i>), Stattliche Orchis (<i>Orchis mascula</i>)
1004 WW	Matzendörfer Stierenberg Südseite: artenreiche, mässig trockene Weide mit lückigem Vegetationsschluss. Vorkommen von subalpinen Arten.	Objekt (Trockenweiden) von nationaler Bedeutung, insbesondere der östliche Teil sehr wertvoll	Vereinbarungen MJP N/L	Bundesinventar TWW-Teilobjekte 320.26, 320.27 (Teilfläche), 320.32, Naturinventar Objekt 37	Breitblättriges Knabenkraut (<i>Dact. majalis</i>), Geflecktes Knabenkraut (<i>Dact. maculata</i>), Stattliche Orchis (<i>Orchis mascula</i>), Gemeines Katzenpfötchen (<i>Antennaria dioeca</i>), Alpenlattich (<i>Homogyne alpina</i>)

Objekt Nr. Code	Beschreibung	Besondere Bemerkungen	Schutzstatus, Bewirtschaftungsvereinbarung	Dokumentation	Besondere Arten
1005 WW	Matzendörfer Stierenberg Südseite Westteil: artenreiche, mässig trockene Weide	Objekt (Trockenweiden) von nationaler Bedeutung,	Vereinbarungen MJP N/L	Bundesinventar TWW-Teilobjekte 320.27 (Teilfläche)	Breitblättriges Knabenkraut (Dact. majalis), Geflecktes Knabenkraut (Dact. maculata), Stattliche Orchis (Orchis mascula), Gemeines Katzenpfötchen (Antennaria dioeca), Alpenlattich (Homogyne alpina)
1006 FE	Matzendörfer Stierenberg Feuchtgebiet: nordwestexponierter Hang mit vernässelten Flächen und zahlreichen Feuchtigkeitszeigern	Starke Trittschäden	Vereinbarungen MJP N/L	Bundesinventar TWW-Teilobjekt 320.27 (Teilfläche), Naturinventar Objekt 45	Dotterblume (Caltha palustris), Breitblättriges Knabenkraut (Dact. majalis), Schmalblättriges Wollgras (Eriophorum angustifolium)
1007 WW	Moos Westseite: nährstoffarme, artenreiche Weide mit einigen Kennarten für trockene und nährstoffarme Standorte	Objekt (Trockenweiden) von nationaler Bedeutung	Teilweise Vereinbarungen MJP N/L	Bundesinventar TWW-Teilobjekte 320.22 – 320.25, Naturinventar Guldental Objekte 5.07, 5.08	Geflecktes Knabenkraut (Dact. maculata), Langspornige Handwurz (Gymnadenia conopsea), Grosses Zweiblatt (Listera ovata)
1008 WW	Moos Westseite Teilgebiet: mässig artenreiche Weide mit einigen Kennarten für trockene und nährstoffarme Standorte. Fläche im Naturinventar aber ausserhalb TWW-Inventar		Teilweise Vereinbarungen MJP N/L	Naturinventar Objekt 5.08	Geflecktes Knabenkraut (Dact. maculata), Langspornige Handwurz (Gymnadenia conopsea), Grosses Zweiblatt (Listera ovata)

Objekt Nr. Code	Beschreibung	Besondere Bemerkungen	Schutzstatus, Bewirtschaftungsvereinbarung	Dokumentation	Besondere Arten
1009 FE	Moos Feuchtgebiet: artenreiche Kleinsiegenriede und Nasswiesen	Objekt (Flachmoor) von regionaler Bedeutung	Kommunale Naturschutzzone	Naturinventar Objekt 2.01, 2.02	Breitblättriges Knabenkraut (<i>Dactylorhiza majalis</i>) Schopfige Kreuzblume (<i>Polygala comosa</i>), Grosses Zweiblatt (<i>Listera ovata</i>), Stattliche Orchis (<i>Orchis mascula</i>), Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>)
1010 FE	Brochetten Feuchtstandort: zentrales Gebiet von regionaler Bedeutung	Objekt von regionaler Bedeutung		Inventar der Flachmoore von regionaler Bedeutung, Naturinventar Objekt 2.09	Geflecktes Knabenkraut (<i>Dact. maculata</i>)
1011 FE	Brochetten Feuchtstandort: Randbereiche ausserhalb Objekt von regionaler Bedeutung aber Naturinventar-Objekt			Naturinventar Objekt 2.09	Geflecktes Knabenkraut (<i>Dact. maculata</i>)
1012 WW	Brochetten Trockenstandort: artenreiche, nährstoffarme Wiese auf Tonboden (wechselfeucht)	mit Büschen und Föhren reich strukturiert	Kein	Naturinventar Objekt 3.03	Walcholder (<i>Juniperus communis</i>), Geflecktes Knabenkraut (<i>Dact. maculata</i>)
1013 WW	Brochetten Zielraum II (oben): trockene, nährstoffarme Wiese	mit Büschen reich strukturiert	Kein	Naturinventar Objekt 5.21	Breitblättriges Knabenkraut (<i>Dactylorhiza majalis</i>), Stattliche Orchis (<i>Orchis mascula</i>), Gefranster Enzian (<i>Gentianella ciliata</i>), Busch-Augentrost (<i>Euphrasia nemorosa</i>)

Objekt Nr. Co- de	Beschreibung	Besondere Bemerkungen	Schutzstatus, Bewirtschaftungsverein- barung	Dokumentation	Besondere Arten
1014 WW	Brochetten Stellungsraum: trockene, nährstoffarme Wiese	nur Fläche südlich des Weges noch wertvoll	Kein	Naturinventar Objekt 5.20	Walcholder (<i>Juniperus communis</i>), Geflecktes Knabenkraut (<i>Dact. maculata</i>)
1015-1020 FG	Seehofbach: diverse Ökomorphologieklassen (Natürlichkeitsgrad)	Naturnahes bis wenig beeinträchtigt Gewässer	NHG	Übersichtskarte Ökomorphologie	
1021-1042 FG	Guldentalbach: diverse Ökomorphologieklassen (Natürlichkeitsgrad)	Naturnahes bis wenig beeinträchtigt Gewässer im offenen Lauf, stellenweise eingedolt	NHG	Übersichtskarte Ökomorphologie	
1043	Matzendörfer Stierenberg: Dolinenreihe	z.t. aufgefüllt		Naturinventar	
1001, 1002 WW	Brutvogelvorkommen Matzendörfer Stierenberg, Brochetten			Angaben J. Denkinger 1998	Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>), Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>), Gartenrötel, Haselhuhn (<i>Tetrastes bonasia</i>)
1009 FE	Amphibienvorkommen Moos			KARCH 1977	Grasfrosch (<i>Rana temporaria</i>), Erdkröte (<i>Bufo bufo</i>), Bergmolch (<i>Tritus alpestris</i>), Feuersalamander (<i>Salamandra salamandra</i>)

2. VBS-Nutzungen (s. Plan 20851/2)

2.1. Geschichte

Bis in die frühen 70er Jahre des 20. Jahrhundert wurden in der ganzen Ausdehnung des Guldentales Schiessplätze benutzt. Mit dem Kauf der Parzellen auf dem Matzendörfer Stierenberg, Erzberg und Moos wurden die Schiessplätze im Guldental neu definiert. Verträge unterschieden die Plätze in bundeseigene Schiessplätze, Schiessplätze mit Servitutsverträgen und sogenannte Hilfsschiessplätze. Die bundeseigenen Plätze Matzendörfer Stierenberg und Moos, sowie die Plätze mit Servitutsverträgen, waren mit Priorität zu belegen.

Verschiedene Projekte für Ausbauten der bundeseigenen Schiessplätze im Guldental kamen und gingen. Die Projekte scheiterten jedoch regelmässig an den bestehenden Verträgen zwischen den Anstössergemeinden und der Eidgenossenschaft.

Mitte der 90-er Jahre stimmte der Gemeinderat von Mümliswil einem Einbau von automatischen Trefferanzeigeanlagen (TAA) auf den Plätzen Matzendörfer Stierenberg, Moos und Brochetten zu.

2.2. Nutzung

Vertraglich geregelt können die Schiessplätze im Guldental während 100 Tagen militärisch mit Schiessübungen genutzt werden. Eine zusätzliche Sperrfrist dauert den ganzen Monat Juli bis Mitte August. Die Sperrfrist soll eine optimale Beweidung der Weideplätze ermöglichen.

Aktuelle Nutzung im Jahr 2007:

12.02. - 09.03.07	Inf Bat 56	05.09. - 11.09.07	Pz/Art OS 22
09.04. - 04.05.07	Inf Bat 16	05.11. - 30.11.07	Bat sap chars 1
09.05. - 15.05.07	Pz/Art OS 22	03.12. - 28.12.07	Bat inf 19
13.08. - 07.09.07	EKF Abt 52		

2.3. Entwicklung

Eine seriöse Entwicklung und Weiterführung der Schiessstätigkeiten auf den Schiessplätzen im Guldental ist zur Zeit (weitere Reformschritte der Armee stehen an) nur bedingt möglich. Tatsache ist jedoch, dass die Plätze Moos und Matzendörfer Stierenberg weiterhin Truppen, die im Kanton Solothurn Dienst leisten, für Schiessübungen zur Verfügung stehen werden.

2.4. Ausgangslage – technische Kennwerte

Kurzbeschreibung

Das Guldental liegt im Solothurner Jura, ca. 7 km westlich von Mümliswil. Der Schiessplatz Guldental ist zwischen dem Schelten und dem Sonnenberg eingebettet. Das Gebiet Matzendörfer-Stierenberg und Moos ist seit 1970 Bundeseigentum.

Der Schiessplatz Guldental ist in drei unabhängige Ausbildungsplätze aufgeteilt: Matzendörfer-Stierenberg, Moos und Brochetten.

Die Bewirtschaftung des bundeseigenen Schiessplatzgebietes ist mit Pachtverträgen geregelt. Auf dem Bundesgelände Matzendörfer Stierenberg befindet sich ein Restaurant, das im Jahre 1994 saniert worden ist. Der Bund hat dieses Objekt verpachtet.

Die Schiessausbildung kann mit allen Infanteriewaffen vorgenommen werden. Ausgenommen sind Bogenschusswaffen und Übungspatrone der Panzerfaust.

Die Schiessplätze Stierenberg und Moos befinden sich im Eigentum des Bundes. Die militärische Nutzung des Schiessplatzes Brochetten ist mit einem Servitut geregelt.

Angaben gemäss Sachplan Waffen- und Schiessplätze – 19.8.1998 Kanton Solothurn

Hauptzweck:	Infanterie
Kapazität:	1 – 2 Einheiten
Belegungsdauer:	10 – 18 Wochen
Belegungsperiode:	1.1 – 30.6. und 15.8.- 31.12. max. 100 Schiesstage
Standortgemeinden:	Aedermannsdorf, Mümliswil-Ramiswil
Grundeigentümer/Fläche:	Bund: 143 ha, Dritte: 252 ha, Perimeter total: 395 ha
Dokumentation:	Schiessplatzvereinbarung mit Kanton Solothurn vom 9.6.1970
Betrieb:	Infrastruktur-Center Thun, Aussenstelle Wangen a. A. (Moko Nord)
Kommando:	Ausbildungsabschnitt 21

2.5. Tabellarische Zusammenfassung der VBS-Nutzung

Objekt Nr.	Bezeichnung	Hauptnutzung (Objektnummer)	Bemerkungen
2001	Stellungsraum Matzendörfer Stierenberg		Sperrfrist 1. Juli - 15. August
2002	Zielraum Matzendörfer Stierenberg	(2010) 18 Trefferanzeigeanlagen 69, 4 Trefferanzeigeanlagen 83	Sperrfrist 1. Juli - 15. August
2003	Matzendörfer Stierenberg Restaurant / Gehöft	- Telefonstelle für die Truppe (Sicherheit) - Scheibendepot, Notunterkunft	
2004	Stellungsraum Moos		Sperrfrist 1. Juli - 15. August
2012	Handgranatenanlage	Schulmässiger und gefechtsmässiger	Sperrfrist 1. Juli -

	Moos	Einsatz möglich	15. August
2005	Kurzdistanzanlage Moos, Stellungsraum	Kurzdistanzschissanlage mit mobi- lem Kugelfang	
2005	Stellungsraum Broche- ten		Sperrfrist 1. Juli - 15. August
2013	Handgranatenanlage Brochetten	Schulmässiger und gefechtsmässiger Einsatz möglich	Sperrfrist 1. Juli - 15. August
2006	Zielraum Brochetten unten I	(2015) 6 Trefferanzeigeanlagen 69, 2 Trefferanzeigeanlagen 83	Sperrfrist 1. Juli - 15. August
2007	Zielraum Brochetten oben II	(2016) 6 Trefferanzeigeanlagen 69	Sperrfrist 1. Juli - 15. August

3. Drittnutzungen (s. Plan 20851/3)

3.1. Landwirtschaft

Bestehende landwirtschaftliche Nutzung

Das Gebiet ist geprägt durch die landwirtschaftliche Nutzung. Es ist hauptsächlich Milch- und Viehwirtschaft, die in dieser Höhenstufe eine zentrale Rolle spielen. Die Angaben entstammen den GIS-Daten des Kantons Solothurn. Von der Flächennutzung her wird unterschieden zwischen:

- Sömmerungsweiden: Flächen ausserhalb der landwirtschaftlichen Nutzflächen (LN). Diese werden für die Sömmerung von fremdem Vieh genutzt und sind teilweise genossenschaftlich organisiert. Die Sömmerungsweiden sind auf dem Plan entsprechend dargestellt.
- Heimweiden: dienen der Beweidung durch das eigene Vieh und gehören zur LN. Heimweiden sind auf dem Plan als Grünland extensiv dargestellt.
- Wiesen: werden als Mähwiesen genutzt und gehören ebenfalls zur LN. Wiesen sind auf dem Plan je nach Nutzungsintensität als Grünland intensiv oder als extensive Wiesen dargestellt.
- Übrige Flächen: Fläche rund um den Bodenhof, die teilweise ackerbaulich genutzt wird.

Wie im Kapitel VBS-Nutzung erwähnt, ist die landwirtschaftliche Nutzung gemäss Schiessplatzvereinbarung mit dem Kanton Solothurn vom 9.6.1970 vertraglich geregelt. Die Schiessplätze im Guldental können während maximal 100 Tagen pro Jahr militärisch genutzt werden. Eine Sperrfrist für die militärische Nutzung dauert vom 1. Juli bis 15. August, wodurch eine optimale Beweidung der Flächen ermöglicht werden soll.

Pachtverhältnisse im Bundesgebiet

Matzendörfer Stierenberg und Moos: Pächter Albert Imhof, 4719 Ramiswil

Der Grossteil des Gebietes wird als Sömmerungs- oder Heimweide genutzt. Zudem bestehen Vereinbarungen über das kantonale Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft (MJP N/L) über die meisten Flächen.

Moos: nördlich Passstrasse und Zufahrt Neuhof: Pächter Bader-Wettstein, 4719 Ramiswil

Das Gebiet wird als Wiese und als Heimweide (östlicher Teil Glashütte) genutzt.

Berggasthof Matzendörfer Stierenberg: BGS-Betreibergruppe, 4226 Breitenbach

Die Pacht umfasst lediglich das Gebäude.

Bewirtschaftungsvereinbarungen über das Kantonale Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft

Mit dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft (MJP N/L) strebt der Kanton Solothurn an, möglichst grossflächige und naturnahe Lebensräume sowie charakteristische Landschaftsbilder zu erhalten und aufzuwerten. Damit soll der Rückgang von einheimischen Pflanzen und Tieren gestoppt werden. Das Programm beruht auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit und einem Anreizsystem.

Für die angepasste landwirtschaftliche Nutzung der Wiesen und Weiden können die Bewirtschafter Vereinbarungen mit dem Kanton abschliessen, wobei Auflagen einzuhalten sind.

Der Programmteil der „Rinder-Sömmerungsweiden“ sieht jeglichen Verzicht auf Düngemittel und Chemikalien vor (siehe Anhang 4). Weiter wird der Nutzungsbeginn individuell festgelegt. Der Verbuschungsgrad wird über Anreize der Abgeltung (Strukturvielfalt) gefördert.

Für einen Grossteil der wertvollen TWW-Flächen des Matzendörfer Stierenberges bestehen Vereinbarungen. Ausnahme bildet das nördliche Teilobjekt 320.28. Im Gebiet Moos ist lediglich das Teilobjekt 320.25 und Teile des 320.24 mit Vereinbarungen abgedeckt, während für die Objekte 320.22 und 320.23 keine Vereinbarungen bestehen. Auch im Bereich des wertvollen Feuchtgebietes bestehen keine Vereinbarungen. Das Kerngebiet ist jedoch als kommunale Naturschutzzone ausgeschrieben.

3.2. Wald

Die waldbauliche Nutzung spielt im Bundesperimeter eine untergeordnete Bedeutung. Es besteht ein Waldreservatsvertrag zwischen dem VBS und dem Kanton Solothurn (vertreten durch Amt für Raumplanung). Das **Waldreservat** besitzt eine Grösse von 13 ha und liegt auf der Südseite des Matzendörfer Stierenberges (Objekte gem. Plan 3057, 3058).

3.3. Erholungsnutzung

Die zweite und dritte Jurakette sind **beliebte Ausflugsgebiete für die Solothurner und Basler Bevölkerung**. Der Scheltenpass ist insbesondere als **Motorrad- und Fahrradstrecke** sehr beliebt. Die Nutzung beschränkt sich vorwiegend auf die Passstrasse. Ein Parkplatz befindet sich auf der Passhöhe (Objekt gem. Plan 3056).

Im Weiteren liegen die Schiessplätze in einem **stark frequentierten Wandergebiet**, das von folgenden Jurahöhenwegen in Richtung Ost – West durchquert wird:

Bremgarten – Brunnersberg – Sangetel – Guggel – Zentner – Mieschegg (2. Jurakette)

Passwang – Beibelberg – Chratten – Schelten – Matzendörfer Stierenberg – Rotlach (3. Jurakette).

Der Verbindungsweg zwischen den beiden Juraketten führt vom Matzendörfer Stierenberg zum Guggel und passiert den Matzendörfer Stierenberg von Nord nach Süd.

Ausser einigen Rastplätzen (ohne Infrastruktur) orientiert sich der Wandertourismus an den bestehenden Wegen.

Der **Berggasthof Matzendörfer Stierenberg** ist ein beliebtes Restaurant, in dem Wanderer und Ausflugstouristen einkehren (Objekt gem. Plan 3055).

3.4. Nutzung der Windenergie

Zur Zeit laufen Vorabklärungen für die Erstellung einer Windenergieanlage auf der Krite des Matzendörfer Stierenberges (Nordseite). In einer ersten Phase wurde ein Windmesser aufgestellt. Der Kanton hat ein Richtplanverfahren eröffnet. Eine Begleitgruppe soll die Zulassungskriterien festlegen. Im Rahmen einer umfassenden Interessenabwägung ist eine mögliche Zulassung künftig zu prüfen. Da sich die Planung in einer frühen Phase befindet und noch keine konkreten Grundlagen vorliegen, wurde auf eine Darstellung im Plan verzichtet.

3.5. Regionaler Naturpark Thal

Der gesamte Bezirk Thal soll als Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung ausgedehnt werden. Das Gesuch wurde vom Kanton und den Gemeinden angenommen und ist beim Bund zur Prüfung. Laut Auskunft des Projektleiters wird **die militärische Nutzung** durch den regionalen Naturpark, der den gesamten Perimeter des Bundeseigentums einschliesst, **nicht beeinträchtigt**. Der Matzendörfer Stierenberg ist Teil der Projekte Artenförderung Heidelerche.

3.6. Erschliessungsprojekt Guldental

Das Projekt unter der Federführung des Amtes für Landwirtschaft (Abt. Strukturverbesserung) sieht den Ausbau der Zufahrten zu den Bauernhöfen vor. Das Vorprojekt wurde genehmigt, der Ausbau ist in Planung und die Realisierung ist ab Herbst 2007 vorgesehen. Es ist nicht vorgesehen, die Zufahrt zum Matzendörfer Stierenberg mit einem Belag zu versehen, während die Zufahrt zum Neuhof mit einem Hartbelag ausgebaut wird.

3.7. Tabellarische Zusammenfassung der Drittnutzungen/Landwirtschaft im Bundeseigentum

Objekt Nr Code	Gebiet/Nutzungsart	Pächter	Nutzungsregelung VBS- Landwirtschaft	Weitere Einschränkungen
3001 GE	Matzendörfer Stierenberg: Heimweide	Bund, Albert Imhof	Schiessplatzvereinbarung vom 9.6.1970	Vereinbarungen MJP N/L für einen Teil der Flächen
3002 SW	Matzendörfer Stierenberg: Sömmerungsweide	Albert Imhof	Schiessplatzvereinbarung vom 9.6.1970	Vereinbarungen MJP N/L für ganze Fläche
3003 GE	Matzendörfer Stierenberg: extensive Wiese	Albert Imhof	Schiessplatzvereinbarung vom 9.6.1970	Vereinbarungen MJP N/L für ganze Fläche
3005 GE	Matzendörfer Stierenberg: extensive Wiese	Albert Imhof	Schiessplatzvereinbarung vom 9.6.1970	
3004, 3006-3008 GI	Matzendörfer Stierenberg: Wiese	Albert Imhof	Schiessplatzvereinbarung vom 9.6.1970	
3009 GE	Matzendörfer Stierenberg: Heimweide	Albert Imhof	Schiessplatzvereinbarung vom 9.6.1970	
3010 SW	Moos: Sömmerungsweide	Albert Imhof	Schiessplatzvereinbarung vom 9.6.1970	Vereinbarungen MJP N/L für einen Teil der Flächen
3011 GI	Moos: Wiese	Bader-Wettstein	Schiessplatzvereinbarung vom 9.6.1970	
3012 GE	Moos: Heimweide	Bader-Wettstein	Schiessplatzvereinbarung vom 9.6.1970	
3013 GI	Moos: Wiese	Albert Imhof	Schiessplatzvereinbarung vom 9.6.1970	
3014, 3015	Moos: Wiese	Bader-Wettstein	Schiessplatzvereinbarung vom	

GI			9.6.1970	
3016	GI	Moos: Wiese	Albert Imhof	Schiessplatzvereinbarung vom 9.6.1970
3017 GE		Moos: Heimweide	Bader-Wettstein	Schiessplatzvereinbarung vom 9.6.1970

Anmerkung: die auf dem Plan dargestellten Flächen Nr. 3018 – 3054 liegen im Servitutsgebiet und betreffen private Grundstücke.

3.8. Tabellarische Zusammenfassung weiterer Drittnutzungen im Bundeseigentum

Objekt Nr Code	Gebiet/Nutzungsart	Besitzer/Pächter	Nutzungsregelung VBS	Weitere Einschränkungen
3055	Erholungsnutzung: Berggasthof Matzendörfer Stierenberg (Gebäude)	Berggasthof Matzendörfer Stierenberg (Gebäude), BGS-Betreibergruppe		Kein Ausbau der Erschliessung
3056	Erholungsnutzung: Parkplatz Passhöhe Scheltenpass		Keine	
3057, 3058	Wald Matzendörfer Stierenberg; Waldreservat Vereinbarung mit Kt. SO	Wald Matzendörfer Stierenberg; Waldreservat Vereinbarung mit Kt. SO	Keine	Totalreservat, keine waldbauliche Nutzung

4. Interessensüberlagerungen (s. Plan 20851/4)

4.1. Landwirtschaftliche Nutzung

Moos: Drainageleitungen im Flachmoor (Objekt gem. Plan 4001)

Das Feuchtgebiet Moos zeichnet sich durch ein Mosaik unterschiedlicher Kleinstandorte aus. Der Vegetationstyp der Flachmoore mit der Ausbildung von Kleinsseggen und Wollgras ist im Kanton Solothurn selten und besitzt aufgrund der grossflächigen Ausprägung im Moos regionale Bedeutung.

In den Konzepten gemäss militärischer Baubewilligung vom Mai 1999 wurden gravierende Veränderungen festgestellt, die in den letzten Jahren (damals) vorgenommen wurden. So wurden Drainagemassnahmen ausgeführt, welche das Feuchtgebiet stark beeinträchtigten. In mehreren Etappen wurden systematisch Rohre verlegt und die Gräben mit Schroppen aufgefüllt. Stellenweise wurde der Aushub flächig verteilt.

Im Konzept wurde darauf verwiesen, dass durch die Eingriffe in den Wasserhaushalt das Moor stark beeinträchtigt wurde. Neben der Trockenlegung des zentralen Bereiches des Flachmoores wurden im östlichen Teil Wassergräben eingedolt. Es wurde die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes des Feuchtgebietes gefordert, indem die Drainageleitungen und die Schroppen zu entfernen und die Gräben wieder aufzufüllen sind.

Bei der aktuellen Feldbegehung wurde festgestellt, dass ein Teil der Schroppen sichtbar ist. Auch die Auswirkungen der Drainagewirkung auf das Moor sind in den Randbereichen erkennbar, während das Kerngebiet in einem sehr guten Zustand ist.

Laut Auskunft von R. Glünkin vom kantonalen Amt für Raumplanung wurden die Rohrleitungen und ein Teil der Schroppen im Zusammenhang mit der Sanierung der Wasserleitung zu den Weidebrunnen entfernt und das Bachbett instand gestellt.

Aus diesem Grund wurde eine **potenziell problematische Interessensüberlagerung** zwischen Natur und Landwirtschaft ausgemacht.

Moos: angepasste Weidenutzung des Flachmoors (Objekt gem. Plan 4002)

Im Konzept von 1999 wurde bemängelt, dass die Weidenutzung in diesem empfindlichen Gebiet nicht in angepasster Weise erfolge, da massive Schäden durch Viehtritt festgestellt wurden. An einigen Stellen wurden zur Verbesserung der Futterqualität standortfremde Grasarten eingesät; die artenreiche Pflanzendecke wurde verändert.

Aufgrund der aktuellen Erhebung können diese Mängel heute nicht mehr festgestellt werden. Die Vegetation weist trotz der Weidenutzung eine sehr grosse Artenvielfalt auf. Die Bestossungsdichte und -dauer ist dem Lebensraum angepasst und

eine Abzäunung des Kerngebietes macht keinen Sinn. Eine Nutzung als Mähwiese ist nicht praktikabel.

Eine **problemlose** Interessensüberlagerung zwischen Naturwerten und Landwirtschaft besteht, weil die angepasste Bewirtschaftung zwar nicht über eine Vereinbarung geregelt ist, das Gebiet jedoch im Gesamtplan der Gemeinde Mümliswil-Ramiswil als kommunale Naturschutzzone ausgeschieden ist, sodass ein Schutz besteht.

Moos: Vereinbarung für TWW-Objekte (Objekt gem. Plan 4003)

Der Nordwestteil der TWW-Objekte (320.25 und Teile von 320.24) ist durch Vereinbarungen über das kantonale Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft abgedeckt. Für den Südteil besteht keine Vereinbarung, sodass Teile des TWW-Objektes 320.24 sowie die TWW-Objekte 320.22 und 320.23 nicht über Bewirtschaftungsvereinbarungen gesichert sind. Die Interessensüberlagerung zwischen Natur und Landwirtschaft ist nur **potenziell problematisch**, weil sich die Flächen in einem guten Zustand befinden.

Matzendörfer Stierenberg: Verbesserungen bei den Vereinbarungsflächen (Objekt gem. Plan 4004)

Bei den Feldaufnahmen wurde auf der Teilfläche TWW Nr. 320.31 eine Abweichung von den übrigen Flächen festgestellt. Auf der Ostseite entlang des Wanderweges wie auch im westlichen Teil gegen die Talsohle wurden grossflächige Bestände von *Sauerampfer (Rumex acetosa)* und *Löwenzahn (Taraxacum officinale)* festgestellt. Das Vorkommen dieser Arten ist aufgrund der Bodenbeschaffenheit und der Nährstoffverhältnisse erklärbar. Erst seit 1999 bestehen Vereinbarungen für die Flächen. Die Flächen sind somit rückführungsbedürftig und benötigen noch einige Zeit, bis sich der Zustand bessert. Gemäss Schlüssel für Ausschlusskriterien ist der Löwenzahn ein Negativzeiger (sog. H-Pflanze), während der Sauerampfer indifferent ist.

Die gleiche Teilfläche ist stark gesäubert und weist nur wenige Sträucher und Büsche auf, sodass die Strukturvielfalt im Vergleich zum westlichen Teil des Matzendörfer Stierenberges oder zur östlichen Teilfläche gegen den Waldrand hin sehr gering ist.

Die Interessensüberlagerung Natur - Landwirtschaft wurde als **potenziell problematisch** beurteilt.

Matzendörfer Stierenberg: Auffüllung der Dolinen (Objekt gem. Plan 4005)

Die Dolinen stellen typische Karsterscheinungen des Juras dar. Die Dolinenreihe auf der Talebene des Matzendörfer Stierenberges wurden verschiedentlich mit Material aufgefüllt und teilweise wieder ausgehoben. Aktuell dient eine Doline als Lager für Ausbruchmaterial. Mit der Auffüllung der Dolinen gehen diese geologischen Zeugen verloren. Die Dolinen sind im Naturinventar aber nicht im Nutzungsplan als geschützte Objekte dargestellt. Da es sich nur um eine Teilauffüllung einer Doline handelt, wurde die Interessensüberlagerung zwischen Natur und Landwirtschaft als **potenziell problematisch** eingestuft.

Matzendörfer Stierenberg: Vereinbarung für TWW-Objekte (Objekte gem. Plan 4006 und 4007)

Der Grossteil der wertvollen Flächen ist durch Vereinbarungen über das kantonale Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft abgedeckt. Für den Nordteil des Matzendörfer Stierenberges wie auch für einen Teil des südlichen Gebietes besteht keine Vereinbarung, sodass Teile des TWW-Objektes 320.28 und 320.26 nicht gesichert sind. Es wurde eine **potenziell problematische** Interessensüberlagerung zwischen Natur und Landwirtschaft festgestellt, weil sich die Fläche in einem guten Zustand befindet.

Matzendörfer Stierenberg: Extensivierung der Weidenutzung

In den Konzepten gemäss militärischer Baubewilligung vom Mai 1999 wurde auf dem Matzendörfer Stierenberg eine starke Beeinträchtigung der Pflanzendecke durch die stellenweise intensive Weidenutzung festgestellt. Deutliche Spuren der Beeinträchtigung mit Differenzen bei unterschiedlich genutzten Flächen wurden während der Erarbeitung des UVP-Berichtes in den Jahren 1995 und 1996 festgestellt. Deshalb wurde im Konzept eine Extensivierung der Weidenutzung durch folgende Massnahmen gefordert.

- Angepasste Bewirtschaftung der Flächen durch Vereinbarungen über das kantonale Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft.

Bei den aktuellen Feldaufnahmen konnte festgestellt werden, dass sich die Weideflächen heute in einem überwiegend guten Zustand befinden. Seit der Konzepterstellung wurden Bewirtschaftungsvereinbarungen bei einigen Flächen abgeschlossen, sodass auf diesen Flächen eine positive Vegetationsentwicklung bemerkbar ist.

4.2. Militärische Nutzung

In der UVB-Hauptuntersuchung von 1996 wurde festgestellt, dass durch die militärische Nutzung die Lebensräume, insbesondere durch die Geschosseinwirkung im Bereich der Zielräume, lokal beeinträchtigt wurden. Schäden wurden im Moos und an einigen Stellen auf dem Matzendörfer Stierenberg beobachtet. Durch den Bau der festen Trefferanzeigeanlagen (TAA) konnten diese negativen Einwirkungen reduziert werden.

Die militärische Nutzung hat in den letzten Jahren immer mehr abgenommen und liegt heute deutlich unter den zulässigen 100 Tagen. Dementsprechend sind mit Ausnahmen der TAA kaum Spuren der militärischen Nutzung feststellbar. Bei den Stellungsräumen sind keine Schäden an der Vegetationsdecke auszumachen. In den Zielräumen sind die Schäden im Vergleich zur Situation vor dem Bau der TAA stark zurückgegangen.

Es konnten keine Interessenüberlagerungen zwischen der militärischen Nutzung und Natur und Landschaft mehr festgestellt werden. Es kann angenommen werden, dass auch gerade wegen der militärischen Nutzung die landwirtschaftliche Nutzung weniger intensiviert wurde. Bei der Nutzung soll nach Möglichkeit auf die Brutzeiten und -reviere der Vögel und wertvolle Lebensräume allgemein Rücksicht genommen werden. Die Kommunikation mit den Fachstellen von Bund und Kanton soll verbessert werden. Die zuständigen Stellen sollen bestehende Planungen

und Projekte wie das Feldlerchenprojekt oder die Nutzung der Windkraft rechtzeitig miteinander koordinieren.

4.3. Tabellarische Zusammenfassung der Interessensüberlagerungen

Objekt Nr. Interessens- überlagerung	Objekt Nr. Natur- und Land- schaftswerte	Werte Natur und Landschaft	Interes- sen VBS	Interessen Dritte	Auswirkungen	Bewertung
4001	1009	Moos: teilweise Drainage des Flachmoors von regionaler Bedeutung mit lokaler Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes.	Keine	Landwirt- schaftliche Nutzung	Gering	Potenziell problema- tisch
4002	1009	Moos: angepasste Weidenutzung des wertvollen Flachmoors nicht über Vereinbarung oder Pacht sichergestellt.	Keine	Schriftliche Regelung, Bewirtschaf- tung wie heu- te.	Aktuell gering	Problemlos
4003	1007	Moos: angepasste Bewirtschaftung wertvoller Weideflächen nicht über Vereinbarungen sichergestellt (TWW-Objekte 320.24, Teilfläche, 320.22 und 320.23, Ausdehnung gem. Naturinventar).	Keine	Schriftliche Regelung, Bewirtschaf- tung wie heu- te.	Aktuell gering	Potenziell problema- tisch
4004	1008	Matzendörfer Stierenberg: östlicher Teil der Weide Nordseite (Stellungsraum) rückführungsbedürftig (TWW-Objekt 320.31). Geringe Strukturvielfalt im östlichen Teil der Weide.	Keine	Bewirtschaf- tung intensi- vieren	Gross	Potenziell problema- tisch
4005	1043	Matzendörfer Stierenberg: eine Doline teilweise gefüllt.	Keine	Bewirtschaf- tung intensi- vieren	Mittel	Potenziell problema- tisch
4006	1001	Matzendörfer Stierenberg: angepasste Bewirtschaftung wertvoller Weideflächen nicht über Vereinbarungen sichergestellt (TWW-Objekt 320.28)	Keine	Schriftliche Regelung, Bewirtschaf- tung wie heu-	Aktuell gering	Potenziell problema- tisch

				te.		
4007	1004	Matzendörfer Stierenberg: angepasste Bewirtschaftung wertvoller Weideflächen nicht über Vereinbarungen sichergestellt (TWW-Objekt 320.26)	Keine	Schriftliche Regelung, Bewirtschaftung wie heute.	Aktuell gering	Potenziell problematisch

5. Lösungsmöglichkeiten

Sechs potenziell problematische Interessensüberlagerungen zwischen Natur und Landwirtschaft wurden festgestellt. Lösungen zur Verbesserung der Situation wurden am 9. August 2007 mit Herr R. Glünkin vom Amt für Raumplanung (ARP) des Kantons Solothurn (Abt. Natur und Landschaft) besprochen (siehe Aktennotiz im Anhang 5). Grundsätzlich sollen Auflagen für die angepasste Bewirtschaftung der Flächen im neuen Pachtvertrag festgelegt werden und Mehraufwand oder Minderertrag über Vereinbarungen des kantonalen Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft abgegolten werden.

Die Ergebnisse für die Interessensüberlagerungen sind nachfolgend wiedergegeben:

Moos: Drainageleitungen im Flachmoor (Objekt 4001)

Die Rohrleitungen und ein Teil der Schroppen wurden entfernt und das Bachbett instand gestellt. Die Entwicklung wird durch das Amt verfolgt. Im Rahmen der Erneuerung des Pachtvertrages (2010) sollen entsprechende Auflagen aufgenommen werden (Verzicht auf Entwässerungen).

Moos: Vereinbarung für Flachmoor von regionaler Bedeutung (Objekt 4002)

Auch die angepasste Weidenutzung des Flachmoors soll im Rahmen des neuen Pachtvertrages geregelt werden. Vereinbarungen über das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft sind in einer kommunalen Naturschutzzone nicht möglich.

Moos: Vereinbarung für TWW-Objekte (Objekt 4003)

Für den Südteil der Flächen mit den TWW-Objekten 320.24 (Teilfläche) sowie die TWW-Objekte 320.22 und 320.23 sollen Bewirtschaftungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung des Bundesinventars der TWW von Bedeutung. Das Amt für Raumplanung überprüft, ob der Abschluss von Vereinbarungen möglich ist. Künftig sollen Auflagen für eine angepasste Bewirtschaftung in den neuen Pachtvertrag einfließen. Dabei wird die gesamte Fläche bis zum Waldrand berücksichtigt (gem. Naturinventar) und nicht die reduzierte Fläche des TWW-Objektes.

Matzendörfer Stierenberg: Verbesserungen bei den Vereinbarungsflächen (Objekt 4004)

Das Amt für Raumplanung verfolgt die Entwicklung der rückführungsbedürftigen Fläche, insbesondere beim östlichen Teils der Weide (TWW-Objekt 320.31).

Weiter versucht das Amt für Raumplanung im Gespräch, den Bewirtschafter zur vermehrten Förderung von Strukturen zu motivieren. Die entsprechenden Auflagen für eine angepasste Bewirtschaftung sollen in den neuen Pachtvertrag einfließen.

Matzendörfer Stierenberg: Auffüllung der Dolinen (Objekt 4005)

Die Wiederherstellung der aufgefüllten Doline wird als unverhältnismässig beurteilt. Die Dolinen sollen künftig über den neuen Pachtvertrag erhalten werden. Sie sol-

len als geschützte Objekte in der nächsten Ortsplanungsrevision von Aedermansdorf berücksichtigt werden.

Matzendörfer Stierenberg: Vereinbarung für TWW-Objekte (Objekte 4006, 4007)

Die Auflagen für eine angepasste Bewirtschaftung der Flächen sollen künftig in den neuen Pachtvertrag integriert werden. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung des Bundesinventars der TWW von Bedeutung.

5.1. Tabellarische Zusammenfassung der Lösungsmöglichkeiten

Objekt Nr. Interessens- überlagerung	Objekt Nr. Natur- und Land- schaftswerte	Beschrieb, Lösungsansatz	Auswirkungen auf Natur	Folgen für VBS-Nutzung	Folgen für Dritt- nutzung	Aufwand- schätzung	Bewer- tung
5001	1009	Moos: die Entwicklung (Wirkungskontrolle) wird durch das ARP verfolgt. Auflagen im Rahmen der Erneuerung des Pachtvertrages formulieren (Verzicht auf Entwässerungen).	Ökologische Aufwertung	Keine	Geringe landwirtschaftliche Einbusse.	Gering	Einfach
5002	1009	Moos: Auflagen im Rahmen der Erneuerung des Pachtvertrages formulieren.	Langfristiger ökologischer Nutzen	Keine	Gering, schriftliche Regelung, Bewirtschaftung wie heute.	Gering	Einfach
5003	1007	Moos: Prüfung von Vereinbarungen für TWW-Objekte durch ARP für TWW-Objekte 320.24 (Teilfläche), 320.22 und 320.23 (Ausdehnung gem. Naturinventar). Auflagen im Rahmen der Erneuerung des Pachtvertrages formulieren.	Langfristiger ökologischer Nutzen	Keine	Gering, schriftliche Regelung, Bewirtschaftung wie heute.	Gering	Einfach
5004	1008	Matzendörfer Stierenberg: ARP verfolgt Entwicklung des östlichen Teiles der Weide (TWW-Objekt 320.31). Vergrößerung der Strukturvielfalt durch Motivation des Bewirtschafters (ARP). Auflagen im Rahmen der Erneuerung des Pachtvertrages formulieren.	Mittlerer ökologischer Nutzen Grosse Verbesserung	Keine	Gering	Gering	Mittel Mittel

Objekt Nr. Interessens- überlagerung	Objekt Nr. Natur- und Land- schaftswerte	Beschrieb, Lösungsansatz	Auswirkungen auf Natur	Folgen für VBS-Nutzung	Folgen für Dritt- nutzung	Aufwand- schätzung	Bewer- tung
5005	1043	Matzendörfer Stierenberg: Auf- lagen im Rahmen der Erneue- rung des Pachtvertrages for- mulieren. Dolinen als geschützte Objekte im Rahmen der Ortsplanung ausscheiden.	Mittlerer Nut- zen	Keine	Gering	Mittel	Einfach
5006	1001	Matzendörfer Stierenberg: Auf- lagen im Rahmen der Erneue- rung des Pachtvertrages for- mulieren. Abschluss von Bewirtschaf- tungsvereinbarungen für TWW- Objekt 320.28.	Mittlerer öko- logischer Nut- zen	Keine	Gering, schriftli- che Regelung, Bewirtschaftung wie heute.	Gering	Einfach
5007	1004	Matzendörfer Stierenberg: Auf- lagen im Rahmen der Erneue- rung des Pachtvertrages for- mulieren. Abschluss von Bewirt- schaftungsvereinbarungen für TWW-Objekt 320.26.	Mittlerer öko- logischer Nut- zen	Keine	Gering, schriftli- che Regelung, Bewirtschaftung wie heute.	Gering	Einfach

6. Ziele Natur und Landschaft

Die Ziele können wie folgt gegliedert werden:

- **Erhalten der Biodiversität**
- **Erhalten und Aufwerten von Lebensräumen unterschiedlicher Ausprägung**
- **Angepasste Bewirtschaftung der naturnahen Flächen**
- **Weiterführung der militärischen Nutzung im üblichen Rahmen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Natur und Landschaft**

6.1. Erhalten der Biodiversität

Die grosse Vielfalt an einheimischen Tier- und Pflanzenarten, wie sie im Perimeter der Schiessplätze Guldental festgestellt wurde, soll erhalten werden. Konkret sollen die bestehenden Vorkommen der seltenen Brutvogelarten anzahlmässig erhalten bleiben. Auch die Fläche der ausgeschiedenen TWW-Objekte ist in ihrer Ausdehnung zu erhalten. Zudem sollen die Naturinventarobjekte bezüglich Qualität und Fläche erhalten werden.

Die Artenvielfalt ist vergleichbar mit anderen wertvollen Flächen im Solothurner Jura. Die militärische Nutzung hat sich somit nicht negativ auf die Flächen ausgewirkt. Es kann sogar vermutet werden, dass sich die Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung infolge des Militärs positiv auf die Natur- und Landschaftswerte ausgewirkt hat.

6.2. Erhalten und Aufwerten von Lebensräumen unterschiedlicher Ausprägung

Die Schiessplätze Guldental weisen insbesondere im Perimeter des Bundesgebietes zahlreiche Lebensräume von kantonaler und nationaler Bedeutung auf. Es handelt sich einerseits um Trockenwiesen und -weiden wie auch um Feuchtgebiete. Ein Nebeneinander von Lebensräumen unterschiedlicher Ausprägung auf relativ kleinem Raum ist von ausserordentlicher Bedeutung und muss erhalten werden. An einigen Stellen sind weitere Kleinstrukturen zusätzlich anzulegen.

6.3. Fördern einer angepassten Bewirtschaftung der naturnahen Flächen

Die naturnahen Flächen können nur durch eine angepasste Bewirtschaftung erhalten werden. Trotz der Bestrebungen zur Intensivierung in der Landwirtschaft, konnte festgestellt werden, dass sich die Naturwerte im Guldental in den letzten Jahren dank dem kantonalen Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft allgemein positiv entwickelten bzw. erhalten konnten. Angesichts des verstärkten ökonomischen Druckes auf die Landwirtschaft (AP 2011, Öffnung des Grenzschatzes für Milchprodukte), muss eine angepasste Bewirtschaftung der wertvollen Flächen langfristig über Vereinbarungen sichergestellt werden.

6.4. Weiterführung der militärischen Nutzung im üblichen Rahmen

Die militärische Nutzung soll in bewährter Form weitergeführt werden. Die Plätze Moos und Matzendörfer Stierenberg sollen weiterhin Truppen, die im Kanton Solothurn Dienst leisten, für Schiessübungen zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Nutzung soll auf die Bedürfnisse von Natur und Landschaft möglichst Rücksicht genommen werden.

Biberist, 12. November 2007
BSB + Partner, Ingenieure und Planer

Martin Huber

K:\Umweltplanung\Mümliswil\20851\Berichte\nla_spl_guldental_rev4.doc

6.5. Tabellarische Zusammenfassung der Ziele und Massnahmen für die Einzelobjekte

Karte der Objekte siehe Natur und Landschaftswerte Plan Nr. 20851/1

Übersicht über die Umsetzung der Massnahmen gemäss NLA											Platz: Schiessplatz Guldental			2007			P = periodisch, wiederholend; A = abgeschlossen; O = offen; I = nicht in der Verantwortung des VBS		
Zuständige Projektleitung: Dr. D. Külling											Erstellungsdatum Übersicht: 12.08.09			Termin angepasst	Bewertung Zielerreichung	Abweichung und Ursachenanalyse	Vorzusehende Korrekturmassnahmen		
Massn. Nr. AS6	Lr. Nr. AS1	Ziel Natur und Landschaft	Begründung	Massnahme	Termine	Verantwortlich	Ausführung	Aufwand (Fr./h)	Priorität	Bemerkungen	erl.	z. T. erl.	n. erl.	was ?	wer ?	wann ?			
6001	1001 WW	Erhalten des artenreichen Halbtrockenrasen, fördern der Strukturvielfalt	Trockenweiden von nationaler Bedeutung, geringer Strukturreichtum auf der Ostseite.	Teil Ost: Wirkungskontrolle (5004). Teil Ost: Strukturreichtum fördern (5004). Teil Nord: Vereinbarungen über Mehrjahresprogramm N/L abschliessen (5006). Ganze Fläche: Auflagen im Rahmen der Erneuerung des Pachtvertrages formulieren.	Ab sofort Ab sofort Ab sofort vor 2010	ARP ARP ARP armasuisse	Teil Nord: M. Huber organisiert ab Frühling 2008	gering keine keine gering	hoch hoch hoch mittel										
6002	1002, 1003 WW	Erhalten in bisheriger Qualität und Umfang	-	keine	-	-		-	-										
6003	1004 WW	Erhalten des artenreichen Halbtrockenrasens	Objekt (Trockenweiden) von nationaler Bedeutung, insbesondere der östliche Teil sehr wertvoll	Auflagen im Rahmen der Erneuerung des Pachtvertrages formulieren. Abschluss von Bewirtschaftungsvereinbarungen für TWW-Objekt 320.26 (5007).	vor 2010 ab sofort	armasuisse ARP	M. Huber organisiert ab Frühling 2008	keine gering	mittel hoch										
6004	1005 WW	Erhalten des artenreichen Halbtrockenrasens	Objekt (Trockenweiden) von nationaler Bedeutung,	Auflagen im Rahmen der Erneuerung des Pachtvertrages formulieren.	vor 2010	armasuisse	M. Huber organisiert ab Frühling 2008	gering	mittel										

6005	1006 FE	Erhalten des Feuchtgebietes	Naturinventar-Objekt	Auflagen im Rahmen der Erneuerung des Pachtvertrages formulieren.	vor 2010	armasuisse	M. Huber organisiert ab Frühling 2008	gering	mittel										
6006	1007 WW	Erhalten des artenreichen Halbtrockenrasens	Objekt (Trockenweiden) von nationaler Bedeutung	Auflagen im Rahmen der Erneuerung des Pachtvertrages formulieren (5003).	vor 2010	armasuisse	M. Huber organisiert ab Frühling 2008	gering	mittel										
6007	1008 WW	Erhalten der mässig artenreiche Weide	Naturinventar-Objekt	Auflagen im Rahmen der Erneuerung des Pachtvertrages formulieren (5003).	vor 2010	armasuisse	M. Huber organisiert ab Frühling 2008	gering	mittel										
6008	1009 WW	Erhalten des Feuchtgebietes	Objekt (Flachmoor) von regionaler Bedeutung. Kommunale Naturschutzzone	Wirkungskontrolle (5001) Auflagen im Rahmen der Erneuerung des Pachtvertrages formulieren (5002).	ab sofort vor 2010	ARP armasuisse	M. Huber organisiert ab Frühling 2008	keine gering	hoch mittel										
6009	1010, 1011 FE	keine besonderen Ziele	-	keine	-	-	-	-	-										
6010	1012, 1013, 1014 WW	keine besonderen Ziele	-	keine	-	-	-	-	-										
6011	1015 - 1042 FG	Erhalt in bisheriger Qualität und Umfang (Bundeseigentum), Servitutsgebiet keine besonderen Ziele	-	keine	-	-	-	-	-										
6012	1043	Erhalten der Dolinenreihe auf dem Matzendörfer Stierenberg	Naturinventar-Objekt	Auflagen im Rahmen der Erneuerung des Pachtvertrages formulieren (5005).	vor 2010	armasuisse	M. Huber organisiert ab Frühling 2008	gering	mittel										
6013	1001, 1002	Erhalten der Brutplätze seltener Vogelarten	Seltene Vogelarten	Nach Möglichkeit auf Brutplätze und -zeiten Rücksicht nehmen.	ab sofort	armasuisse	-	keine	hoch										

Anhang 1: Angaben zu den TWW-Objekten

Anhang 2: Naturinventare

Anhang 3: Ergänzende Feldaufnahmen

Anhang 4: Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft des Kantons Solothurn

Anhang 5: Aktennotiz der Besprechung mit R. Glünkin vom Amt für Raumplanung

Natur- und Landschaftswerte

- Perimeter Schiessplätze**
- Perimeter Bundeseigentum
 - Perimeter Servitut

- Lebensraumtypen**
- WW Artenreiche Wiesen
 - WW Halbtrockenrasen
 - FE Feuchtgebiete (Moore)
 - FG Fließgewässer
 - Kommunale Naturschutzzone

- Flächen mit ökologischen Nutzungsauflagen**
- Vereinbarungsfelder Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft (Kant. Solothurn)

- Einzelfundort bedrohter Tiere**
- Wertvolle Brutgebiete von Vögeln (Stand 1998)
 - W: Wiesenspieper
 - N: Neuntöter
 - G: Gartenrötel
 - H: Haselhuhn
 - Amphibien (Stand 1977)

- Sonderstandorte**
- Dolinen (Naturinventar Aedermannsdorf 1996)
 - Dolinenfeld

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
armasuisse

Kanton Solothurn
Gemeinde Mümliswil-Ramiswil
Gemeinde Aedermannsdorf

Natur, Landschaft und Armee Schiessplätze Guldenal

Natur- und Landschaftswerte

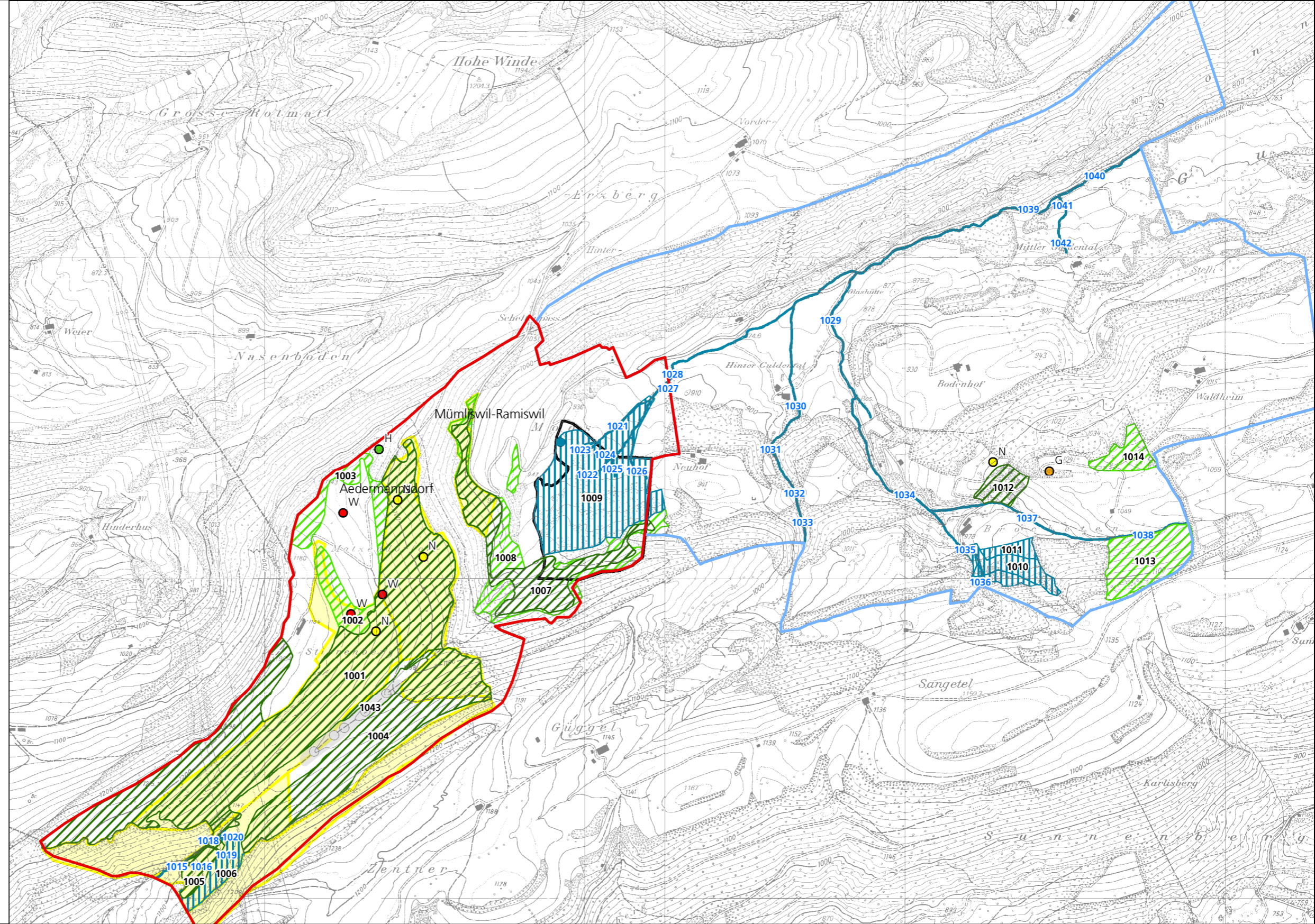
Situation 1 : 12'500

Index	Datum	Änderungen	gr	grv	gem	Bilanzst.	grv/Gr.	Genehmigung
						31.01.2007		
						gezeichnet: mfr	Plan Nr.	
						Grösse: 105 x 59,4	20851 / 1	
						Rolle Nr.		
						GIS-File: N:\WIA\20851\grv\plan\20851_1_01.mxd		
						gedruckt: 23-AUGUST 2007 16:30	user: sf	

www.bsb-partner.ch



Bilanzst. Tel. 032 671 22 22 Fax 032 671 22 00
Olmingen Tel. 062 388 38 38 Fax 062 388 38 00
Grenchen Tel. 032 654 59 30 Fax 032 654 59 31
Schliern/Bern Tel. 031 978 00 78 Fax 031 978 00 79

BSB + Partner
Ingenieure und Planer






VBS-Nutzungen




Perimeter Schiessplätze

-  Perimeter Bundeseigentum
-  Perimeter Servitut

Nutzung

-  SR Stellungsräume
-  ZR Zielräume

Infrastruktur

-  ZR Trefferanzeiganlagen (TAA 69, 83)
-  ZR Handgranatenanlage
-  IB Telefonstelle für die Truppe (Sicherheit) Scheibendepot, Notfallunterkunft



 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
armasuisse

Kanton Solothurn
Gemeinde Mümliswil-Ramiswil
Gemeinde Aedermannsdorf

Natur, Landschaft und Armee
Schiessplätze Guldental

VBS-Nutzungen


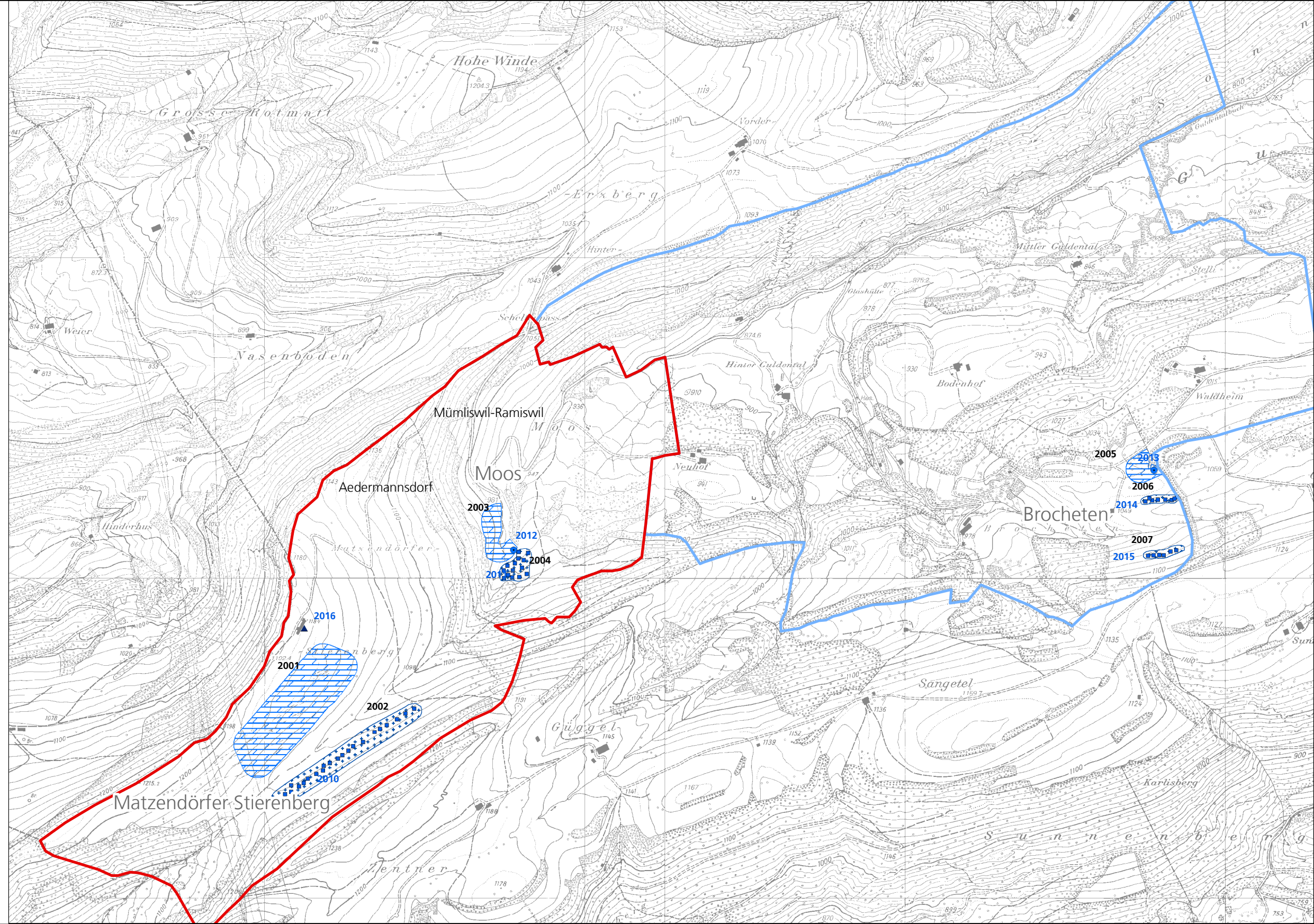
Situation 1 : 12'500

Index	Datum	Änderungen	Gez.	Gepr.	Gen.	Biberst.	geprüft:	bereinstimmig:
						31.01.2007		
							Bezeichnet: mfr	Plan Nr. 20851 / 2
							Grösse: 105 x 59,4	
							Blatte Nr.:	
AV - Grundlage vom:							Druckdatum: 23-AUGUST-2007 16:00 user: sf	

www.bsb-partner.ch

Biberst. Tel. 032 671 22 22 Fax 032 671 22 00
 Cersingen Tel. 062 388 38 38 Fax 062 388 38 00
 Grenchen Tel. 032 654 59 30 Fax 032 654 59 31
 Schliern/Bern Tel. 031 978 00 78 Fax 031 978 00 79

BSB + Partner
Ingenieur und Planer

Drittnutzungen

Perimeter Schiessplätze

- Perimeter Bundeseigentum
- Perimeter Servitut

Landwirtschaft

- / / GE Grünland extensiv Wiese
- \ \ GE Grünland extensiv Weide
- / / GI Grünland intensiv
- \ \ SW Sömmerungsweiden
- Vereinbarungsfächen Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft (Kant. Solothurn)

Wald

- Wald

Erholung

- Wanderwege
- Hofzufahrten
- Passstrasse (Scheltenpass)
- PP Parkplatz
- WD Weitere Drittnutzungen: Berggasthof



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Kanton Solothurn
Gemeinde Mümliswil-Ramiswil
Gemeinde Aedermannsdorf

armasuisse

Natur, Landschaft und Armee
Schiessplätze Guldental

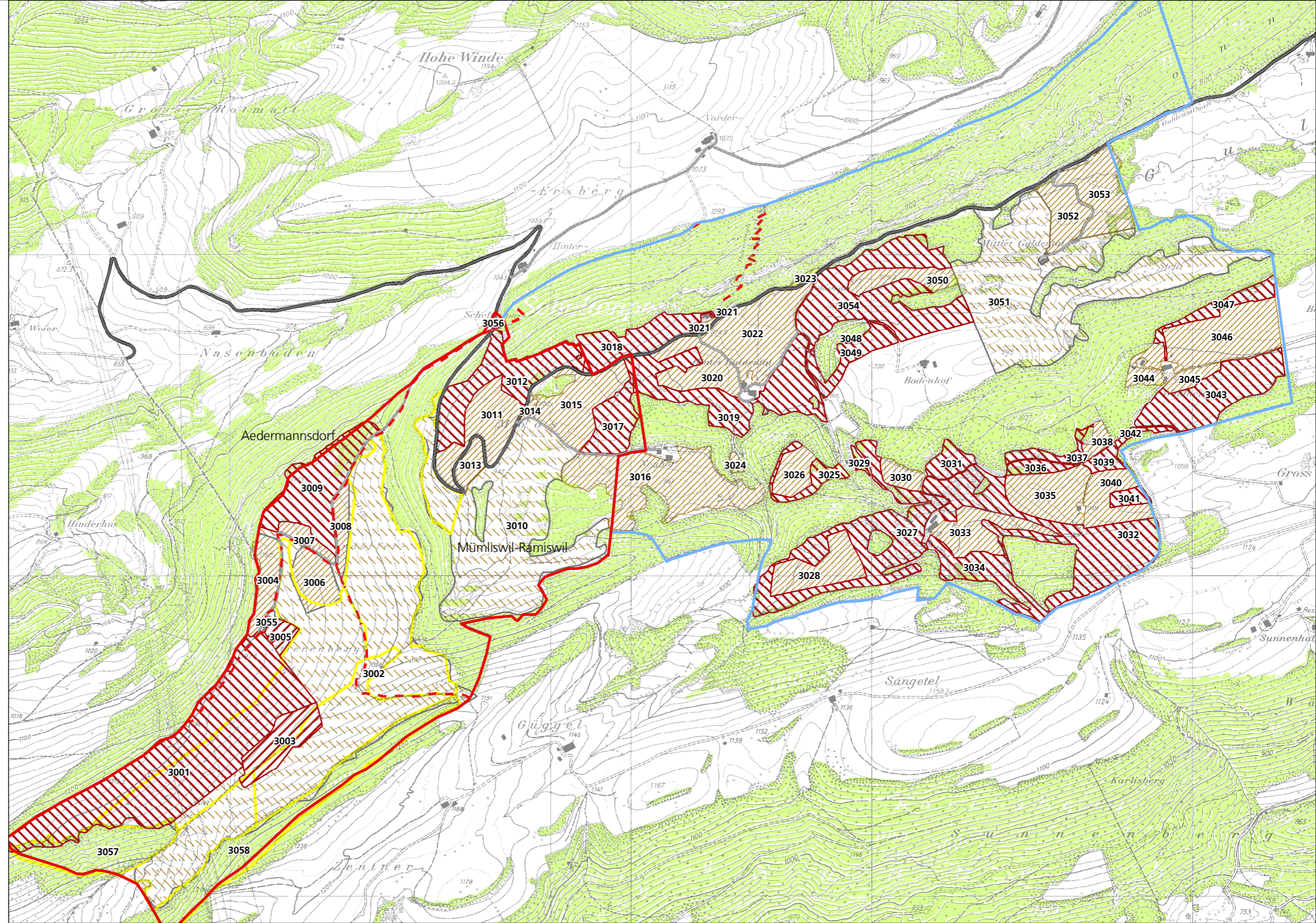
Drittnutzungen

Situation 1 : 12'500

Index	Datum	Änderungen	gez.	gest.	gen.	Biberist, 31.01.2007	geprüft:	genehmigt:
						gezeichnet: mfr		
						Grösse: 105 x 59,2	Plan Nr.:	20851 / 3
						Rolle Nr.:		
						GIS-File: I:\BIA\0081\projekte\konstruktion\d_0001.dwg gedruckt: 23-AUGUST-2007 15:00 user: jlf		

www.bsb-partner.ch
Biberist Tel. 032 671 22 22 Fax 032 671 22 00
Olteningen Tel. 062 388 38 38 Fax 062 388 38 00
Grenchen Tel. 032 654 59 30 Fax 032 654 59 31
Schliern/Bern Tel. 031 978 00 78 Fax 031 978 00 79

BSB + Partner
Ingenieure und Planer



Interessensüberlagerungen

- Perimeter Schiessplätze
- Perimeter Bundeseigentum
 - Perimeter Servitut

Natur und Landwirtschaft

- I Natur - Landwirtschaft, potenziell problematisch
- I Natur - Landwirtschaft, problemlos



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

armasuisse

Kanton Solothurn
Gemeinde Mümliswil-Ramiswil
Gemeinde Aedermannsdorf

Natur, Landschaft und Armee
Schiessplätze Guldental

Interessensüberlagerungen

Situation 1 : 12'500

Index	Datum	Änderungen	gel.	grün.	rot.	Sibersit.	geprüft:	genehmigt:
						31.01.2007		
						gezeichnet: mfr	Plan Nr.:	
						Grösse: 105 x 59,2		20851 / 4
						Rolle Nr.:		
AV - Grundlage vom:						GIS-File: \\w6a0081\projekte\Hochdruck\armasuisse\mfr\mfr_20851_4.gis		
						gedruckt: 23-AUGUST-2007 15:05 user: sif		

Biberst. Tel. 032 671 22 22 Fax 032 671 22 00
Oberniggen Tel. 062 388 38 38 Fax 062 388 38 00
Grenchen Tel. 032 654 59 30 Fax 032 654 59 31
Schliern/Bern Tel. 031 978 00 78 Fax 031 978 00 79

BSB + Partner
Ingenieure und Planer

